

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 26.01.2021

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Helms, Michael
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00582/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme i. H. v. 100,00 € bis 1000,00 € entscheidet der Hauptausschuss. Über Zuwendungen ab 1000,01 € entscheidet die Stadtvertretung.

2. Notwendigkeit

Die Spenden sind ein wesentlicher Beitrag für die Realisierung von Projekten und Ausstellungen.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: -

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: -

Klima / Umwelt: -

Gesundheit: -

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

Anlage 1 – Zuständigkeit Hauptausschuss

Anlage 2 - Zuständigkeit Stadtvertretung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister